



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 09/2026 vom 27.02.2026

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/26/5 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in Ganderkesee.....	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden.....	2
C Bekanntmachungen anderer Stellen	2

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz 39/26/5

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Überwachungszone aufgrund des HPAI-Ausbruchs in Ganderkese

Aufgrund des Artikels 55 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der Geflügelpestschutzverordnung (GeflPestSchV) wird die mit tierseuchenbehördlicher Allgemeinverfügung Nr. 39/26/3 vom 29.01.2026 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel anlässlich des Ausbruchs in der Gemeinde Ganderkese eingerichtetete Restriktionszone (Überwachungszone) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 28.02.2026 in Kraft.

Diepholz, 26.02.2026

Landkreis Diepholz
Der Landrat
in Vertretung

Kleine
- Erster Kreisrat -

Allgemeine Hinweise:

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden.

Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen.

Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
- Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)

in der jeweils geltenden Fassung

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen